

An alle Mitglieder der Landesinnung OÖ der Karosseriebauer einschl. Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner

Landesinnung OÖ der Karosseriebauer einschl. Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner
 WKO Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz
 T 05-90909-4173 | F 05-90909-4179
 E gewerbe7@wkoee.at
 W <http://www.karosserie-ooe.at>

Mai 2009

Sehr geehrtes Innungsmitglied,

Ihre Landesinnung strebt stets danach, Ihnen aktuelle Serviceinformationen und Leistungen zu den verschiedensten Themenbereichen zu liefern. Darum haben wir für Sie Merkblätter zum Thema **Finanzierung und Förderung** erarbeitet.

Darin erfahren Sie, welche Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten es gibt und welche Förderstelle dafür zuständig ist, wenn ...

- ... Sie investieren wollen,
- ... Sie Mitarbeiter aus- und weiterbilden oder neu beschäftigen wollen,
- ... bei Ihnen eine Betriebsübergabe, Betriebsneu- bzw. -umgründung oder Beteiligung ansteht, oder
- ... Sie externe Unterstützung in Form von Beratungen und/oder Dienstleistungen zukaufen.

Daher haben wir sämtliche uns bekannten und speziell für Ihre Branche relevanten Förderungen zusammengefasst, um Ihnen den Überblick und den Weg zu Ihrer finanziellen Unterstützung zu erleichtern, geordnet nach folgenden Schwerpunkten:

- Aus- und Weiterbildung sowie Lehrlinge
- Investitionen und Beratungen
- Gründung und Betriebsübernahme

Auf unserer Website www.karosserie-ooe.at können Sie unter dem Punkt „Förderungen“ die Merkblätter zusätzlich auch in elektronischer Form zur Weitergabe an Freunde und Bekannte downloaden.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserem **neuen Service** tatkräftig unterstützen können und wünschen Ihnen auch weiterhin viel geschäftlichen Erfolg im Jahr 2009!



Erik Papinski
 Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
 Landesinnungsgeschäftsführer

FÖRDERUNG

Fördermöglichkeiten sind generell von mehreren Faktoren abhängig und daher im Einzelfall abzuklären. Förderungen bedeuten lediglich eine finanzielle Unterstützung Ihres Finanzvorhabens und sollten daher nicht als ausschlaggebend für die Verwirklichung eines Projektes betrachtet werden.

Was kann ich als Förderung bekommen?

- Kostenübernahme für bestimmte Sachleistungen z.B. Schulungen, Beratungen usw.
- Befreiung von Gebühren und Abgaben
- Zuschüsse und Prämien
- Beteiligung (Einlage von Eigenkapital)
- Besicherung von selbst beschafftem Eigenkapital und Krediten
- Zinsbegünstigte Kredite

Welche wichtigen Internet-Links zur Förderungs-Information gibt es?

- Arbeitsmarktservice: www.ams.at
- austria wirtschaftsservice: www.awsg.at
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – Erwachsenenbildung: www.erwachsenenbildung.at
- CATT Innovation Management GmbH: www.catt.at
- Clusterland Oberösterreich: www.clusterland.at
- Datenbank zu Weiterbildungsförderungen: www.kursfoerderung.at
- Forschungsförderungsgesellschaft: www.ffg.at
- Gründungsbonus: www.gruendungsbonus.at
- KommR Egon Blum: www.egon-blum.at
- Land OÖ: www.land-oberoesterreich.gv.at
- Nachfolgebonus: www.nachfolgebonus.at
- OÖ. Energiesparverband: www.esv.or.at
- Öko-Beratung: www.oeko-beratung.at

bitte wenden ►►►

FÖRDERUNG

- OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. und Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.: www.kgg-ubg.at
- TIM – Technologie- und Innovationsmanagement: www.tim.at
- Wirtschaftskammer Oberösterreich: www.lehrvertrag.at
- Wirtschaftskammer Österreich – Förderungen: www.wko.at/foerderungen
- Wirtschaftskammer Österreich – Gründerservice: www.gruenderservice.at
- Wirtschaftskammer Österreich – LEHRE.FÖRDERN: www.lehre-foerdern.at
- Wirtschaftskammer Österreich – Services: www.wko.at/ooe/service

Tipps bei Inanspruchnahme von Förderungen:

- ➔ Reichen Sie Förderungsanträge rechtzeitig ein und beachten Sie dabei die Bearbeitungsdauer. Sie kann oftmals mehrere Monate dauern. Einreichen müssen Sie zumeist bei bzw. gemeinsam mit Ihrer Hausbank.
- ➔ Die Anträge auf Förderungsmittel müssen vor Beginn oder Durchführung der Investitionen unter Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise (z.B. Kostenvoranschläge) gestellt werden.
- ➔ Verlangen Sie von Ihrer Hausbank auch bei Inanspruchnahme von Förderungen die Angabe sämtlicher sonstiger Kosten wie Bearbeitungsgebühr, Provisionen, Gebühren, Spesen, ...
- ➔ Die Vergabe von Förderungen erfolgt oftmals nach banküblichen Sicherheiten, d.h. überlegen Sie bitte welche Sicherheiten (wie z.B. Bürgschaften, Hypotheken, Eigentumsvorbehalte u.ä.) Sie der Bank bzw. der Förderstelle bieten können.
- ➔ Bedenken Sie, dass auf Förderungen kein Rechtsanspruch besteht, d.h. die Investition sollte sich auch ohne Fördermittel rechnen.
- ➔ Vereinbaren Sie mit Ihrer Bank auch die detaillierten Finanzierungsbedingungen, falls Sie die Förderungen nicht in Anspruch nehmen wollen oder Ihnen die Förderung nicht gewährt wird. Zudem legen Sie auch die Konditionen der Zwischenfinanzierung bis zum positiven Förderungsbescheid bzw. der Auszahlung der Förderung fest.

Stand März 2009



Erik Papinski
Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
Landesinnungsgeschäftsführer

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Feasibility (Machbarkeit)**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Jahresumsatz bis zu Euro 50 Mio., oder einer Bilanzsumme bis zu Euro 43 Mio., maximal 250 Mitarbeitern und einer maximalen Beteiligung eines Großunternehmens von 25%.

Beschreibung: Förderung für die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die von Klein- und Mittelbetrieben bei Forschungsinstitutionen und anderen qualifizierten Institutionen in Auftrag gegeben werden. Die Kosten der externen Studie können mit bis zu 75% gefördert werden, maximal jedoch mit Euro 12.000,00. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten! Machbarkeitsstudien mit hohen eigenen Firmenkosten können auch gefördert werden. Kosten der externen Forschungsinstitution werden mit 50% Zuschuss berücksichtigt.

Kontakt/Antragstellung: FFG, T 05 7755-0, office@ffg.at, www.ffg.at.

Förderung: **Innovationsscheck der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft)**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Jahresumsatz bis zu Euro 50 Mio., oder einer Bilanzsumme bis zu Euro 43 Mio., maximal 250 Mitarbeitern und einer maximalen Beteiligung eines Großunternehmens von 25%.

Beschreibung: Gefördert werden Studien zur Umsetzung innovativer Ideen, Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Unterstützung bei der Prototypenentwicklung, Analysen des Technologietransferpotenzials, Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens (Prozesse, Produkte, Technologien), Konzepte für technisches Innovationsmanagement (vor allem im Zusammenhang mit Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens). Leistungen bis zu einer Höhe von Euro 5.000,- können mit dem Innovationsscheck bezahlt werden.

Kontakt/Antragstellung: FFG, T 05 7755-0, office@ffg.at, innovationsscheck@ffg.at, www.ffg.at.

Förderung: **Basisförderung der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft)**

Antragsteller: Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften mit Sitz in Österreich.

Beschreibung: Finanziert werden bis zu 50% der gesamten Projektkosten mit einem Mix aus Zuschüssen, zinsbegünstigten Darlehen und Haftungen. Die Förderung umfasst Beiträge zu Sach-, Geräte- und Personalkosten, die im Rahmen der bewilligten Projekte direkt entstehen.

Kontakt/Antragstellung: FFG, T 05 7755-0, bp@ffg.at, www.ffg.at.

Förderung: **OÖ Forschungsförderung für genehmigte Forschungsprojekte der FFG-Basisförderung**

Antragsteller: Unternehmen mit Sitz oder Standort in OÖ., sofern die Forschungsarbeiten in OÖ. stattfinden.

Beschreibung: Gefördert werden Forschungsprojekte, Produkt- und/oder Prozessentwicklung mit technologischem Neuheitswert, Entwicklungsrisiko und Verwertungspotenzial. Förderungsart: in Form von Zuschüssen und Darlehen über ein Bonussystem. Förderungen sind in folgenden Bereichen möglich: Darlehen, Kreditkostenzuschüsse bzw. Haftungen, Startup-Bonus, Ökobonus, IKT-Bonus, Kooperationsbonus. Die Förderung der FFG wird im Rahmen der OÖ. Forschungsförderung auf bis zu 70% der anerkannten Projektkosten erhöht.

Kontakt/Antragstellung: CATT Innovation Management GmbH, T 0732 9015-5420, info@catt.at, www.catt.at. Infos auch unter: FFG, T 05 7755-0, office@ffg.at, www.ffg.at.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Energie-Technologie-Programm (ETP) des Landes OÖ**
Antragsteller: Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen mit Sitz in Oberösterreich.
Beschreibung: Gegenstand der Förderung: innovative Projekte, Verfahren, Methoden und Produkte zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energie. Projektziel muss wesentliches Neuheitselement aufweisen!
Gefördert werden Personal-, Sachkosten und Kosten für Dienstleistungen Dritter.
Förderhöhe: bis 50% für industrielle Forschungsvorhaben, bis 25% für vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben und Demonstrations- und Pilotprojekte. Zuschläge für KMU!
Kontakt/Antragstellung: Kosten, die vor Antragstellung anfallen, können nicht gefördert werden!
OÖ. Energiesparverband, T 0732 7720-14380, office@esv.or.at, www.esv.or.at

Förderung: **TIM-Anstoßförderung**
Antragsteller: Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ.
Beschreibung: Ziele von TIM: Unternehmen bei F&E-Aufgaben zu unterstützen, Risikominimierung bei der Abklärung von Lösungskonzepten (TIM-Machbarkeit- und Transferprojekt) und bei der Kontaktabahnung, nicht jedoch zur projektbegleitenden Co-Finanzierung von Technologietransferprojekten (TIM-Expertenberatung).
Förderart bzw. -höhe: bei der Expertenberatung 100% des Rechnungsbetrages, jedoch max. Euro 700,00 (einmal pro Kalenderjahr) bei der Projektförderung 40% der förderbaren Projektkosten, jedoch max. Euro 1.700,00 (pro Kalenderjahr).
Kontakt/Antragstellung: TIM – Technologie- und Innovations-Management, office@tim.at, www.tim.at.
CATT Innovation Management GmbH, T 0732 9015-5438, info@catt.at, www.catt.at.
WKO OÖ, Service-Center, T 05 90909-3548, service@wkoee.at, www.wkoee.at.

Förderung: **Young Experts**
Antragsteller: KMU, Großunternehmen (bis 1.000 Mitarbeiter), die über keine Forschungsabteilung verfügen.
Beschreibung: Gefördert werden Vorhaben im Bereich industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung. Voraussetzung ist die Einbeziehung eines Bachelors, DiplomandInnen, DissertantInnen, Junior ResearcherInnen oder Post Docs. Die förderbaren Kosten richten sich danach, ob es sich um eine Diplomarbeit bzw. Dissertation, einen Junior Researcher oder einen Post Doc handelt.
Kontakt/Antragstellung: Laufende Einreichung mit regelmäßiger Förderungsentscheidung. Förderung ist im Rahmen einer Basisprogrammförderung zu beantragen.
FFG, MMag. Claudia Hoffmann, T 05 7755-1208, claudia.hofmann@ffg.at, www.ffg.at.

Förderung: **Initiative Start Up-Förderung**
Antragsteller: KMU, die innovativ und technologieorientiert sind und deren Gründung max. 6 Jahre zurück liegt.
Beschreibung: Diese Initiative umfasst mehrere Maßnahmen zur Unterstützung junger Unternehmen: Projektfinanzierung von max. 70% der Projektkosten, Darlehenstilgung erst nach 5 Jahren, Förderung von Feasibility Studies, Technology-Rating „Tehrater“, modulmäßig aufgebautes System für die Bewertung eines Unternehmens (Technologiebereich) etc.
Kontakt/Antragstellung: FFG (Forschungsförderungsgesellschaft), DI Stefan Kreppel, T 05 7755-1212, stefan.kreppel@ffg.at, www.ffg.at.

Förderung: **FIT-IT: Forschung, Innovation und Technologie für Informationstechnologien**
Antragsteller: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Industrie, Forschungsinstitutionen, EinzelforscherInnen.
Beschreibung: Innovationen, die in einem längeren Zeithorizont (3-8 Jahre) grundlegende technologische Durchbrüche ermöglichen und so in Österreich substanzielle wirtschaftliche Potenziale erschließen können. Produktentwicklung wird nicht gefördert.
Voraussetzung: mind. zwei Projektpartner, mind. einer davon aus der gewerblichen Wirtschaft.
Kontakt/Antragstellung: FFG, DI Georg Nicklfeld, T 05 7755-5020, georg.nicklfeld@ffg.at, www.ffg.at.



Erik Papinski
Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
Landesinnungsgeschäftsführer

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN

Förderung: **Unternehmensgründungsprogramm des AMS**

Antragsteller: Arbeitslos gemeldete Personen, die die Absicht haben ein eigenes Unternehmen zu gründen. Eine Projektidee muss vorliegen.

Beschreibung: Die Förderung innerhalb dieses Programmes erfolgt in 4 Phasen (Klärungsphase, Vorbereitungsphase, Realisierungsphase, Nachbetreuungsphase). Gefördert wird eine Gründungsberatung, die bei einem Partnerunternehmen des AMS in Anspruch genommen werden kann. Außerdem wird Weiterqualifizierung, die für die Unternehmensgründung wichtig ist, gefördert. Für die finanzielle Absicherung während der Teilnahme an diesem Programm sorgt das AMS. Dauer der Förderung: 6 bis max. 9 Monate.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
ÖSB Consulting GmbH, Gewerbepark 6, 4040 Linz, T 0732 65 55 640, officelinz@oesb.at, www.oesb.at.

Förderung: **Gründungsbonus / Nachfolgebonus**

Antragsteller: Potentielle Unternehmensgründer und -übernehmer.
In den letzten 5 Jahren vor Gründung/Nachfolge nicht wirtschaftlich selbstständig.

Beschreibung: Förderbare Kosten: Ansparung von Eigenkapital in einem Zeitraum von mind. 1 bis max. 6 Jahre vor Gründung bzw. Übernahme und spätere Einbringung dieses Kapitals bei einer Unternehmensgründung oder -übernahme. Förderungshöhe: Gefördert wird max. ein Guthaben in Höhe von Euro 60.000,00 (pro vollem Ansparjahr Euro 25.000,00). Der max. Zuschuss beträgt Euro 8.400,00.

Kontakt/Antragstellung: Vor Ansparbeginn mit Formular über die Hausbank (Formulare: www.gruendungsbonus.at, www.nachfolgebonus.at).
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.
Amt der OÖ. Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, Herr Dopler,
T 0732 7720-15134, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **NEUFÖG – Neugründungs-Förderungsgesetz**

Antragsteller: Neugründer, Betriebsübernehmer.

Beschreibung: Vor Gründung/Übernahme.
Förderungsart: Befreiung von Gebühren und Abgaben, wie z.B. Gerichtsgebühren (bei Eintragungen ins Firmenbuch und ins Grundbuch), Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben für alle durch Neugründung/Übernahme veranlassten Amtshandlungen, Grunderwerbssteuer, Gesellschaftssteuer, Lohnnebenkosten bei neuen Mitarbeitern.

Kontakt/Antragstellung: Bei der jeweiligen Behörde muss die „Erklärung der Neugründung“ oder die „Erklärung der (Teil-) Betriebsübertragung“ vorgelegt werden. Diese NEUFÖG-Formulare bekommt man beim Gründer-Service der WK OÖ und bei den jeweiligen Bezirksstellen der WK OÖ.
WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909-2929, gruender@wkooe.at, www.gruenderservice.at.
Infos auch auf: www.help.gv.at.

Förderung: **OÖ Gründerfonds**

Antragsteller: Gründer/Übernehmer von kleinen Unternehmen mit Mitgliedschaft bei der WK OÖ.

Beschreibung: Förderziel: Erleichterung der Eigenkapitalaufbringung für Gründer/Übernehmer aus allen Branchen bis zu 3 Jahren nach Gründung/Übernahme. Förderungsart: Beteiligung der UBG als echter stiller Gesellschafter (Höhe der Einlage Euro 7.200,00 bis 75.000,00), Gewährung eines zinsbegünstigten Kredites in gleicher Höhe seitens der Hausbank, Eigenkapitalerfordernis von 30%, Laufzeit mind. 5 Jahre, max. 10 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
OÖ. UnternehmensbeteiligungsgesmbH (UBG) für das Land OÖ.,
T 0732 777 800-20, remplbauer@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.

GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEFÖRDERUNGEN

Förderung: **JungunternehmerInnen-Förderungsaktion des aws und des Landes OÖ**

Antragsteller: Hauptberufliche Unternehmensgründung oder -übernahme.

Beschreibung: Bis zu 3 Jahre nach Gründung/Übernahme. Förderbare Kosten: materielle und immaterielle Investitionen, Übernahmekosten, Betriebsmittel und sonstige Gründungskosten. Förderungsart: Einmalzuschuss in Höhe von bis zu 10% durch aws (Anschlussförderung durch Land OÖ. 4%), Bürgschaftsübernahme für bis zu 80% der Kredite für Investitions- und Übernahmekosten.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@aws.g.at, www.aws.g.at.
Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Herr Dopler,
T 0732 7720-15134, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Double Equity Garantiefonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen, deren Gründung/Übernahme maximal 5 Jahre zurück liegt.

Beschreibung: Bis zu 5 Jahre nach Gründung/Übernahme. Förderbare Kosten: alle betrieblichen Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel etc. Förderart: bis zu 80% Bürgschaftsübernahme für Kredite ohne Sicherheiten für den aws-verbürgten Teil, Finanzierungsvolumen bis zu Euro 1,875 Mio., Laufzeit bis zu 10 Jahren.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@aws.g.at, www.aws.g.at.

Förderung: **Geförderte Beratungen der Wirtschaftskammer OÖ und des Landes OÖ**

Antragsteller: Neugründer und Betriebsnachfolger bzw. -übergeber in Oberösterreich, mit einer (geplanten) aktiven Mitgliedschaft bei der WK OÖ.

Beschreibung: Zuschüsse zu den Beratungskosten vor und nach Gründung/Übernahme, Betriebswirtschaftliche Beratungen zur Gründung/Nachfolge/Entwicklung eines Unternehmens.

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Gründer-Service,
T 05 90909-2929, gruender@wkoee.at, www.gruenderservice.at, www.wko.at/ooe/service.

Förderung: **Coaching der Wirtschaftskammer und des Landes OÖ für JungunternehmerInnen**

Antragsteller: Ein-Personen-Unternehmen und KMU ab der Gründung bis ins 7. Jahr mit einer (geplanten) aktiven Mitgliedschaft bei der WK OÖ.

Beschreibung: Betriebe werden in den Bereichen Marketing, Controlling, Finanzierung und Unternehmensführung beraten und unterstützt. Förderart: Zuschuss zu den Beratungskosten.

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Gründer-Service, T 05 90909-2929, gruender@wkoee.at,
www.gruenderservice.at, www.unternehmerservice.at, www.wko.at/ooe/service.

Förderung: **Nachfolgefiananzierung**

Antragsteller: Unternehmen der klein- und mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, die Mitglieder der WK OÖ sind.

Beschreibung: Bürgschaftsübernahme und/oder Gewährung einer Beteiligung zur Unterstützung von Unternehmensnachfolgen. Kredithöhe: Euro 25.000,00 bis 250.000,00. Bürgschaftsquote: max. 80%, Bürgschaftslaufzeit: max. 10 Jahre. Beteiligungshöhe: Euro 25.000,00 bis Euro 250.000,00.

Kontakt/Antragstellung: UBG – OÖ. Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.,
T 0732 777 800-0, info@kkg-ubg.at, www.kkg-ubg.at.



Erik Papinski
Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
Landesinnungsgeschäftsführer

INVESTITIONS- UND BERATUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Mikrokredit für kleine Unternehmen der aws**

Antragsteller: Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, max. Euro 10 Mio. Jahresumsatz oder max. Euro 10 Mio. Bilanzsumme.

Beschreibung: Förderbare Kosten: materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel.
Förderbare Projektkosten dürfen Euro 25.000,00 pro Kalenderjahr nicht übersteigen.
Förderungsart: bis zu 80% Haftungsübernahme, Laufzeit bis zu 10 Jahre für Investitionen, bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel. Kosten: kein Bearbeitungsentgelt, Haftungsentgelt ab 0,6 % p.a.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **ERP-Kleinkredit**

Antragsteller: Kleine Unternehmen.

Beschreibung: Ziel ist die rasche zur Verfügungstellung von Liquidität.
Gefördert werden Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen und der Aufbau neuer oder die substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen und Geschäftsfelder.
Förderbare Kosten: materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel (projektbezogen).
Kreditbetrag: Euro 10.000,00 bis Euro 30.000,00.
Laufzeit: 6 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei.
Zinsen: 2,5% p.a. (fix), Besicherung durch Haftung über die aws.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung über die Hausbank bzw. bei einer der Treuhandbanken des erp-Fonds.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), Mag. Christine Micheler,
T 01 50175-418, c.micheler@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **ERP-KMU-Programm**

Antragsteller: KMU der sachgüterproduzierenden Sektoren und der produktionsnahen Dienstleistungssektoren.

Beschreibung: Gefördert werden Neugründungen und Betriebsansiedelungen, Produkt- und Verfahrensinnovationen, innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien, Integration von e-business-Lösungen auf Breitbandbasis, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Förderbare Kosten: Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Bauinvestitionen inkl. Bauplanung, Grunderwerb bei Betriebsgründungen und -ansiedelungen, Kosten für immaterielle Anlagengüter (Patente, Lizenzen, etc.). Förderart: zinsengünstiger ERP-Kredit.

Kontakt/Antragstellung: Einreichung bei einer der Treuhandbanken des erp-Fonds.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), Mag. Ingrid Küpper,
T 01 50175-492, i.kuepper@awsg.at, www.awsg.at.

INVESTITIONS- UND BERATUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **KMU-Stabilisierung**

Antragsteller: Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung: Gefördert werden Stabilisierungsmaßnahmen einschließlich der Erstellung von Konzepten. Die Mindesthöhe des Vorhabens muss Euro 100.000,00 betragen. Förderart: bis zu 80% Haftungsübernahme für Kredite. Finanzierungsvolumen: bis zu einem aws-Obligo von Euro 1.500.000,00. Laufzeit bis zu 10 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführung des Vorhabens über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
Harald Kugler, T 01 50175-247, h.kugler@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **Wirtschafts-Impulsprogramm (WIP) des Landes OÖ**

Antragsteller: KMU und große Unternehmen, die einen neuen Betrieb gründen oder einen Betrieb in OÖ. ansiedeln, den Betriebsstandort verlegen oder den Betrieb mit Verfahrens-, Produkt- oder Dienstleistungsinnovation erweitern.

Beschreibung: Förderbare Kosten: Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Grundkauf und Grundstückskosten, Baukosten inkl. Bauplanung, Übernahmekosten (nur wenn Betrieb geschlossen worden wäre).
Förderart und -höhe: Basisprämie in Höhe von max. 10% für KMU, max. 5% für Großunternehmen bzw. max. De-minimis, 5% Arbeitsplatzprämie bei Erhöhung der Arbeitsplätze um mind. 20% (Behaltefrist 3 Jahre), 10%-Zuschlag zur Basisprämie bei innovativen Maßnahmen im Humanressourcenbereich bzw. bei Erzielen von positiven Umweltauswirkungen.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Investitionsbeginn bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.
Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, T 0732 7720-15121, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bürgschaft der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft (OÖ KGG)**

Antragsteller: Oberösterreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung: Förderbare Kosten: materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel, Haftungsrahmen/Bankgarantien. Förderungsart: Bürgschaftsübernahme. Förderhöhe: Ausfallbürgschaft bis zu 80% (Betriebsmittelkredite bis Euro 500.000,00 – bisher Euro 250.000,00, Investitionskredite bis Euro 750.000,00 – bisher Euro 500.000,00). Höchstbetrag Euro 750.000,00 gesamt, Bürgschaften für (einmalige) Kreditverlängerung. Laufzeit: max. 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten max. 5 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme.
OÖ. KGG für das Land OÖ., Konrad Remplbauer,
T 0732 777800-20, remplbauer@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.

Förderung: **KMU-Innovationsförderung „Unternehmensdynamik“ der aws**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung: Materielle und immaterielle Investitionen werden mittels Prämien und Haftungen gefördert, wenn einer der folgenden Schwerpunkte erfüllt wird: Erzeugung/Erbringung neuer innovativer Produkte/Dienstleistungen, Einsatz neuer Technologien oder Aufbau von Kooperationen, Cluster- und Netzwerkbildungen.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme mittels Formular über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **KMU-Haftungen der aws**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung: Förderung erfolgt durch Übernahme einer Haftung für eine Fremdkapital-Finanzierung.
Förderart: bis zu 80% Haftungsübernahme für Kredite. Finanzierungsvolumen: bis zu Euro 2,5 Mio. für Investitionen, bis zu Euro 1,0 Mio. für Betriebsmittel. Laufzeit: bis zu 10 Jahre für Investitionen, bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung vor Durchführung des Vorhabens über die Hausbank.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), Dr. Georg Silber, T 01 50175-407, g.silber@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **Eigenkapitalgarantie der aws**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die vor max. 5 Jahren gegründet bzw. übernommen wurden.
Antragstellung erfolgt gemeinsam mit dem Kapitalgeber!

Beschreibung: Ziel: Stärkung der Eigenkapitalausstattung bzw. Verbesserung der Finanzierungsstruktur von KMU.
Bei aws werden alle Beteiligungen an jungen KMU gefördert. Förderart bzw. -höhe: Garantiequote bis zu 50% des Beteiligungsbetrages, Finanzierungsvolumen bis zu Euro 2 Mio, Laufzeit bis zu 10 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung hat vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages zu erfolgen.
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
T 01 50175-100, office@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **Eigenkapitalgarantie der OÖ KGG**

Antragsteller: Als Auftraggeber: KMU in OÖ. Als bankgarantiebegünstigte Kapitalgeber: Privatpersonen, die am Unternehmen nicht beteiligt sind (z.B. Mitarbeiter), Privatpersonen (Gesellschafter), deren Unternehmensbeteiligung nicht über 25% liegt.

Beschreibung: Ziel: Stärkung der Eigenkapitalausstattung von KMU durch Übernahme von Ausfallsbürgschaften
Förderart bzw. -höhe: Garantiequote von max. 80% der jeweils aushaftenden Einlage, Mindesteinlage Euro 20.000,00, Maximaleinlage Euro 75.000,00 pro Kapitalgeber bzw. Euro 225.000,00 pro Unternehmen, Laufzeit max. 10 Jahre.

Kontakt/Antragstellung: Antragstellung mittels Formular an die Hausbank.
OÖ KGG für das Land OÖ,
Konrad Remplbauer, T 0732 777800-20, remplbauer@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.

Förderung: **Cluster-Kooperations-Projekte**

Antragsteller: Partnerunternehmen der jeweiligen Cluster-Initiative jeder Größe.

Beschreibung: Gefördert werden innovative Kooperationsprojekte von Unternehmen (Cluster-Mitglieder) mit Sitz in Oberösterreich. Es muss mind. 3 Projektpartner geben, von denen mind. einer ein Klein- bzw. Mittelunternehmen ist.
Förderhöhe: 30% des förderbaren Projektvolumens, jedoch max. Euro 25.000,00.

Kontakt/Antragstellung: Clusterland Oberösterreich GmbH, T 0732 79810-5118, info@clusterland.at, www.clusterland.at

Förderung: **Standardbeteiligung der UBG**

Antragsteller: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft.

Beschreibung: Optimierung des Verhältnisses zwischen Eigen- und Fremdkapital und langfristige Festigung des Unternehmens. Art der Beteiligung: echte oder unechte stille Beteiligung bzw. Kommanditanteil.

Kontakt/Antragstellung: UBG – OÖ. Unternehmensbeteiligungsges. mbH., T 0732 777 800-0, info@kgg-ubg.at, www.kgg-ubg.at.

INVESTITIONS- UND BERATUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Wirtschaftsimpulsprogramm**
(Beratung, Technologietransfer, Marketingmaßnahmen im Bereich Export)

Antragsteller: Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen.

Beschreibung: Förderbare Kosten: Externe Beratung in den Bereichen Export, Technologie/Innovation, Gründung und Unternehmensnachfolge; Technologietransfer wie Erwerb von Patentrechten und Lizenzen, Zukauf von Know-how und nicht patentierten technischen Kenntnissen; Marketingmaßnahmen im Bereich Export.
 Förderart: einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfen, von 15 bis 25% der förderbaren Gesamtkosten.

Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, T 0732 7720-15121, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **discover.IP – Analyse geistiger Schutzrechte**

Antragsteller: Technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Beschreibung: Ziel ist die Förderung und Vertiefung des Wissens österreichischer KMU über die optimale Nutzung ihres geistigen Eigentums. Technologieorientierten KMU, die am Beginn einer systematischen Nutzung ihrer geistigen Schutzrechte stehen, wird das Programm kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kontakt/Antragstellung: Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws),
 Mag. Peter Pawlek, T 01 50175-550, p.pawlek@awsg.at, www.awsg.at.

Förderung: **Beratungsförderung der WK OÖ – Innovations-Check**

Antragsteller: Mitgliedsbetriebe der WK OÖ.

Beschreibung: Ziel ist die Identifikation des Veränderungsbedarfs und der bestehenden Innovationspotenziale von Unternehmen als Grundlage, um auch noch in 5 Jahren erfolgreich zu sein. Analysiert wird in den Bereichen Management, Geschäftsprozesse, Ressourcen, Technologieeinsatz, Marketing und Vertrieb. Gefördert werden 33,3% der Nettoberatungskosten (max. Euro 800,00).

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Hr. Ing. Fragner oder Fr. Pachinger, T 05 90909-3540 oder -3541, anton.fragner@wkoee.at, kathrin.pachinger@wkoee.at, www.wkoee.at.

Verschiedene Innovations- und Beratungsförderungen für alle Unternehmen:

- ➔ Innovationen finanzieren
- ➔ Ideenbewertung mit dem Innovationsradar
- ➔ Innovationen vermarkten und verwerten
- ➔ Innovative Strategien entwickeln
- ➔ Erhöhung des Innovationsgrades im Unternehmen
- ➔ Design als Wettbewerbsfaktor
- ➔ Geschäftsprozesse verbessern
- ➔ Managementsysteme integrieren

Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Hr. Ing. Fragner oder Fr. Pachinger, T 05 90909-3540 oder -3541, anton.fragner@wkoee.at, kathrin.pachinger@wkoee.at, www.wkoee.at.

Um Unternehmen, im Speziellen kleine und mittlere Unternehmen, in der aktuellen Wirtschaftskrise zu unterstützen, hat das österreichische Parlament ein Konjunkturbelebungsgesetz beschlossen. Ein Großteil der Maßnahmen dieses Konjunkturprogrammes wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) umgesetzt. Im Rahmen dieses Programmes werden zum Einen bereits bestehende Förderquellen aufgestockt und zum Anderen neue geschaffen. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer oder direkt im aws-Kundencenter unter der Telefonnummer 01 50175-100.



Erik Papinski
Landesinnungsmeister



Mag. Bernhard Eckmayr
Landesinnungsgeschäftsführer

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Lehrlinge: Basisförderung**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert wird die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr drei, im 2. Lehrjahr zwei und im 3. und 4. Lehrjahr jeweils eine Brutto-Lehrlingsentschädigung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert werden Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitung auf Nachprüfungen oder auf theoretische Lehrabschlussprüfungen und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau.
 Höhe der Förderung: Kosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts, 100% der Kurskosten bis max. Euro 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Lehrlinge mit Lernschwäche und Behinderung**
Antragsteller: Unternehmen, die einen arbeitslosen Menschen mit Behinderung in die Lehre nehmen.
Beschreibung: Gefördert wird mittels Zuschüssen.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ (Arbeitsmarktservice), T 0732 69030, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.or.at
 Bundessozialamt, Landesstelle OÖ, Dr. Christa Aistleitner, Thomas Czechtizky, T 05 9988-4244 (od. 4236), bundessozialamt.ooe@basb.gv.at, www.bundessozialamt.gv.at. Infos auch auf: www.integratio.at.

Förderung: **Integrative Berufsausbildung – Teilqualifizierungen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses nach § 8b (2) BAG bzw. nach § 11b LFBAG. Förderart: verschiedenen Einzelfördermaßnahmen für Lehrlinge.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Förderung ausgezeichneter und guter Lehrabschlussprüfungen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Lehrabschlussprüfung nach dem 27.06.2008.
Beschreibung: Gefördert werden Lehrabschlussprüfungen, die mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen werden. Förderungshöhe: Euro 200,00 bei „gutem Erfolg“, Euro 250,00 bei „ausgezeichnetem Erfolg“.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at

Förderung: **Lehrlinge: Förderung der Weiterbildung von AusbilderInnen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.
Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung der LehrlingsausbilderInnen, z.B. Pädagogik, Methodik.
 Förderungshöhe: 75% der Kurskosten bis max. Euro 1.000,00. Förderbetrag mind. Euro 40,00.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Lehrlinge: Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert werden bescheidmäßig vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen, Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung und die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit. Die Förderungshöhe richtet sich nach Art der Ausbildung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Lehrlinge: Ausbildungsnachweis**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert wird die erfolgreiche Teilnahme an einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis (Ausbildungsdokumentation und Praxistest zur Mitte der Lehrzeit). Alle Lehrlinge aller im Betrieb ausgebildeten Lehrberufe des entsprechenden Jahrganges müssen am Praxistest teilnehmen.
Förderungshöhe: bis zu Euro 3.000,00 pro Lehrling. Bei Lehrzeitanrechnung erfolgt eine Aliquotierung.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach dem Praxistest. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Förderung neuer Lehrstellen – Blum-Bonus II**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008.
Gültig für alle Lehrstellen in neu gegründeten Unternehmen für fünf Jahre ab Gründung, oder in Unternehmen, die erstmals Lehrlinge ausbilden für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings oder in Unternehmen, die nach einer Pause von mind. drei Jahren nach Ende des letzten Lehrverhältnisses wieder Lehrlinge aufnehmen für ein Jahr ab Aufnahme des ersten Lehrlings.
Beschreibung: Für alle Lehrstellen ab dem 27.6.2008, für alle älteren Lehrverhältnisse gilt weiter der Blum-Bonus (Förderung des AMS). Die Förderungshöhe für jedes geförderte Lehrverhältnis beträgt Euro 2.000,00. Pro Betrieb können maximal 10 Lehrlinge gefördert werden.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des ersten Ausbildungsjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice/Lehrstellenförderung, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at.

Förderung: **Start Jobs**
Antragsteller: Arbeitgeber, die arbeitslose Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren einstellen.
Beschreibung: Gefördert wird mittels Barzuschuss bis zu Euro 730,- monatlich, max. 66,7% der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten für max. 12 Monate.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15138, edwin.mayrhofer@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungskonto des Landes OÖ**
Antragsteller: Ein-Personen-Unternehmen, die in Oberösterreich arbeiten oder deren Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr in OÖ ist. Höchste Qualifizierung: Matura einer AHS oder BHS.
Beschreibung: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die der berufsorientierten Weiterbildung oder Umschulung dienen (Kurskosten, Kosten für Fachbücher, Instrumente, Materialien, Unterkunftskosten).
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme. Amt der OÖ Landesregierung, T 0732 7720-15618 (od. 15617), bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungskonto für Jungunternehmer des Landes OÖ**
Antragsteller: Hauptberufliche Gründung/Übernahme kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in OÖ.
Beschreibung: Bis zu 3 Jahre nach Gründung. Förderbare Kosten: Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare) zur Erlangung eines Befähigungsnachweises oder zur Aus- und Weiterbildung des Jungunternehmers.
Förderungsart: Zuschüsse bis zu 50% der Kurskosten.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung spätestens 3 Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.
Amt der OÖ Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, Mag. Edwin Mayrhofer, T 0732 7720-15138, ge.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsprämie**
Antragsteller: Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen.
Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung der MitarbeiterInnen, Kurse, Bücher, Behelfe, die im Zusammenhang mit betrieblichen Interessen stehen. Förderart: Steuerliche Förderung, Förderung der Aufwendungen.
Kontakt/Antragstellung: Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuererklärung mit eigenem Formular (E108c) geltend zu machen. Bundesministerium für Finanzen, Bürgerservice, T 0810 001 228, buergerservice@bmf.gv.at, www.bmf.gv.at.

Förderung: **Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen**
Antragsteller: Klein- und Mittelbetriebe, die Mitglieder der WKO sind und in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren.
Beschreibung: Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen nur in den Bereichen Export und Technologie/Innovation. Förderart: Übernahme von bis zu 25% der Kurskosten exkl. MWSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen und bis zu 15% für mittlere Unternehmen.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ Landesregierung, Abtlg. Wirtschaft, T 0732 7720 5155, bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at.

Förderung: **Bildungsfreibetrag**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Unternehmen genießen steuerliche Begünstigungen für Fort- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen:
Bildungsfreibetrag 1: Externer Freibetrag: 20% der externen Aufwendungen.
Bildungsfreibetrag 2: Interner Freibetrag: 20% der internen Aufwendungen bis zu max. Euro 2.000,00
Bildungsprämie: 6% der externen Bildungsaufwendungen. Alternativ zum ext. Bildungsfreibetrag
Kontakt/Antragstellung: Infos und Details dazu gibt es bei jedem Steuerberater und beim örtlichen Finanzamt.

Förderung: **Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz**
Antragsteller: Alle ArbeitgeberInnen (außer Bund, AMS, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden Arbeitsverhältnisse von arbeitslos vorgemerkten Personen. Kontaktaufnahme mit dem AMS ist notwendig. Förderart: ArbeitgeberIn erhält 33,3% der Bemessungsgrundlage vom AMS ausbezahlt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Qualifizierungsförderung im Rahmen des EFS (Europäischer Sozialfonds)**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Gefördert werden Unternehmen, die Karenzurlauberrinnen/Wiedereinsteigerinnen oder männlichen Mitarbeitern ab 45 Jahren eine Weiterbildung ermöglichen. Förderart: Zuschüsse für förderbare Weiterbildungskosten.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, Isabella Leitner, T 0732 6963-20145, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at/oeo/.

Förderung: **Eingliederungshilfe – Come Back**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 50 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mind. 6 bzw. 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn gebunden.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Implacementstiftung – Ein Angebot an Unternehmen zum Personalaufbau**
Antragsteller: Unternehmen, die beabsichtigen gemeinsam mit dem AMS OÖ rekrutierte künftige MitarbeiterInnen nach abgeschickter Ausbildung über eine „Arbeitsstiftung“ zu beschäftigen.
Beschreibung: Die Implacementstiftung ist eine Maßnahme, um personalsuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen, denen für einen bestimmten Arbeitsplatz die entsprechende Qualifikation fehlt, zusammenzuführen. 75% der Ausbildungskosten bis zu Euro 2.200,00 je TeilnehmerIn finanziert das Land OÖ. Unternehmen zahlt ggf. offene Ausbildungskosten, ein Stipendium für den künftigen Mitarbeiter (mind. Euro 100,00 mtl.) und monatlich Euro 300,00 bis 400,00 an die Arbeitsstiftung für die Organisationskosten.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Netzwerk Kooperationsprojekte**
Antragsteller: Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen mit Sitz in Oberösterreich.
Beschreibung: Gefördert werden Projekte rund um das Thema Personal- und Organisationsentwicklung in Form von Zuschüssen (Fördersatz 50% der förderbaren Kosten je Projektpartner, max. Euro 37.000,00 pro Projektpartner).
Kontakt/Antragstellung: Clusterland Oberösterreich GmbH, Mag. Isabella Zeitlhofer, T 0732 79810-5168, netzwerk-hr@clusterland.at, www.clusterland.at, www.netzwerk-hr.at.

Förderung: **Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)**
Antragsteller: Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Unterstützt werden Betriebe bei der Personalentwicklung und Bildungsplanung. Förderart: Übernahme der Beratungskosten für die Dauer von max. 3 Tagen, geförderte Beratungen durch vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, Mag. Gerhard Kaimberger, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Arbeitsbewältigungs-Coaching**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Kostenlose Beratung. Ziele: Förderung der Arbeitsfähigkeit, d.h. die Mitarbeiter sollen auch in Zukunft zufrieden und produktiv arbeiten können, Erhalt erfahrener MitarbeiterInnen und Senkung der Personalkosten (Krankenstand, Fluktuation etc.), Erhöhung der Attraktivität als ArbeitgeberIn, Innovation und Qualitätssteigerung.
Kontakt/Antragstellung: AMS OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
 ÖSB Consulting GmbH, T 0732 65 55 640, officelinz@oesb.at, www.oesb.at.

Förderung: **Arbeitszeit- und Erfolgsbeteiligungsmodelle**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Analyse der bestehenden Situation im Unternehmen in Bezug auf Arbeitszeitregelung und/oder Honorierung der Mitarbeiter sowie Entwicklung neuer Lösungen. Ziele dabei sind höhere Flexibilität, Ergebnisverbesserung usw. Gefördert werden die Beratungsleistungen eines Unternehmensberaters in der Höhe von 40% (max. Euro 633,00).
Kontakt/Antragstellung: WK OÖ, Hr. Ing. Fragner oder Fr. Pachinger, T 05 90909-3540 oder -3541
anton.fragner@wkooe.at, kathrin.pachinger@wkooe.at, www.wkooe.at

Förderung: **Altersteilzeit**
Antragsteller: Dienstgeber, die mit ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit treffen.
Beschreibung: DienstnehmerInnen können unter bestimmten Bedingungen ihre Normalarbeitszeit um 40% bis 60% reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit einen Lohnausgleich. Dieser finanzielle Mehraufwand wird dem Dienstgeber durch das AMS ersetzt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Kurzarbeit**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber.
Beschreibung: Die Kurzarbeitsbeihilfe wird an Arbeitgeber ausbezahlt, die Arbeitnehmer beschäftigen, welche aufgrund Kurzarbeit einen Verdienstaustausfall erleiden. Dauer der Kurzarbeit: bis zu 18 Monaten, in besonderen Fällen auch länger; Behaltefrist nach Kurzarbeit: 4 Monate. Während der Kurzarbeit gilt ein Kündigungsverbot für den gesamten Betrieb. Kann mit Qualifizierung verbunden werden.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at/

Förderung: **Bildungskarenz plus**
Antragsteller: ArbeitnehmerIn bzw. Unternehmen.
Beschreibung: Ziel ist Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten im Unternehmen zu halten und beruflich weiterzubilden. Bildungskarenz kann im Gesamtausmaß von max. einem Jahr abgeschlossen werden. In dieser Zeit erhält die karencierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes. Zusatzförderung des Landes auf 18 Monate begrenzt, 17.11.08 – 17.5.2010. Refundierung von 50% der Ausbildungskosten bis zu einer Höhe von Euro 3.000,00.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.

Förderung: **Europäische PraktikantInnen – EU-Programm „Lebenslanges Lernen“**
Antragsteller: Studierende oder Graduierte an Hochschulen in der EU.
Beschreibung: Gefördert werden sollen Auslandpraktika im Rahmen dieses Projektes. Aufenthaltsrechtliche Hürden gibt es keine. Unternehmen bezahlen ein geringes Entgelt für hochqualifizierte Mitarbeiter.
Kontakt/Antragstellung: CATT Innovation Management GmbH, Fr. Susanne Herain,
 T 0732 9015-5438, herain@catt.at, www.innovationsassistent.at.

Förderung: **QVB – Qualifizierungsverbund**
Antragsteller: Mind. 3 Arbeitgeber (50% KMU), die sich im Sinne der Förderrichtlinien zusammenschließen.
Beschreibung: Die Arbeitgeber müssen ein Qualifizierungsprogramm für ArbeitnehmerInnen im Rahmen eines Productive-Aging Konzeptes erstellen. Gefördert werden dann 33,3% der Kurskosten, bei Frauen über 45 Jahren 75% der Kurskosten, max. Euro 10.000,00 pro Teilnehmer und Begehren. Dauert die Fördermaßnahme länger als 2 Jahre, dann erhöht sich die Förderung.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ, T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at.
 P&K Unternehmensberatung GmbH, T 0732 785 711, office@qvb.at, www.qvb.at.